

Antrag zur Aufstellung von Verkehrseinrichtungen gem. §§ 39 - 43 Straßenverkehrsordnung (StVO); hier: Parkweg

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Nicole Köhler	<i>Datum</i> 11.03.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Breege (Entscheidung)	02.06.2021	Ö

Sachverhalt

Im Zuge der Straßenerneuerung sind westlich der Straßenführung entlang des Parkweges zwei Freiflächen geschaffen worden, um den Schwenkbereich für große Fahrzeuge (z. B. Feuerwehr-, Müll-, THW- oder Rettungsfahrzeuge) freizuhalten. Dieser wird aufgrund fehlender Beschilderung als Parkfläche häufig fremdgenutzt. Angedacht ist, hier Sperrflächen zu schaffen, um eine Fremdnutzung zu verhindern (*vgl. Lageplan*). Lt. gängige Rechtsprechung "*...sollen die dem fließenden Verkehr zur Verfügung stehende Fahrbahnbreite erforderlichenfalls durch Markierung von Senkrecht- oder Schrägparkständen, wo nötig auch durch Sperrflächen (VZ 298 StVO) - wie in vorliegendem Fall gegeben - am Fahrbahnrand, eingeengt werden...*"

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breege beschließt, das Amt Nord-Rügen zu beauftragen, Sperrflächen (VZ 298 StVO) für große Fahrzeuge (z. B. Feuerwehr) entlang des Parkweges (westlich der Straßenführung) zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:	☒	Nein:	☐	☐
Kosten: ,00	500	€	Folgekosten:		€
Sachkonto: 541000.78532002/04824002 - Maßnahme „Parkweg“					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:	☐	Nein:	☒	☐
Überplanmäßige investive Ausgabe, Mittel für Parkweg verbraucht, muss entweder aus anderer Maßnahme gedeckt werden oder bleibt überplanmäßig, übersteigt nicht die Wertgrenze nach § 48					

(2) KV M-V

Anlage/n

1	20210311_Lageplan Sperrflächen
---	--------------------------------